Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6058**
14. Wahlperiode 16. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3505 –

Importverbot für qualgezüchtete Tiere

A. Problem

In Deutschland ist nach § 11b des Tierschutzgesetzes die Qualzucht von Wirbeltieren mit Ausnahme für wissenschaftliche Zwecke verboten; ein entsprechendes Verbot gibt es weder in der EU noch weltweit. Nach der derzeitigen Rechtslage besteht jedoch kein Verbot des Imports qualgezüchteter Wirbeltiere. Da das nationale Zuchtverbot auf diese Weise umgangen wird, sollen die Lücken im nationalen und europäischen Recht geschlossen werden.

B. Lösung

Ersatz des Antrags, der für erledigt erklärt wird, durch einen neu einzubringenden interfraktionellen Antrag, der ein Haltungs- und Ausstellungsverbot für Wirbeltiere aus Qualzüchtungen vorsieht.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/3505 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 16. Mai 2001

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Heino Wiese (Hannover)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heino Wiese (Hannover)

I. Verfahrensablauf

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3505 wurde in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 27. September 2000 behandelt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 16. Mai 2001 behandelt und einstimmig für erledigt erklärt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich den Import qualgezüchteter Wirbeltiere durch Rechtsverordnung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 des Tierschutzgesetzes zu verbieten und darauf hinzuwirken, dass das europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren um ein Import- und Handelsverbot qualgezüchteter Wirbeltiere ergänzt wird. Da das nationale Zuchtverbot durch die Einfuhr qualgezüchteter Wirbeltiere umgangen wird, sollen die Lücken im nationalen und europäischen Recht geschlossen werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 9. Mai 2001 anberaten und in seiner 66. Sitzung am 16. Mai 2001 für erledigt erklärt.

Da das von der Fraktion der CDU/CSU angestrebte nationale Importverbot für qualgezüchtete Tiere auf Grund entgegenstehenden EG-Rechts nicht möglich ist, haben sich die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU darauf verständigt, im Deutschen Bundestag eine gemeinsame Initiative für ein Haltungs- und Ausstellungsverbot für Wirbeltiere aus Qualzüchtungen auf nationaler und EU-Ebene zu ergreifen.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/3505 wurde daraufhin einstimmig für erledigt erklärt.

Berlin, den 16. Mai 2001

Heino Wiese (Hannover)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333